



Portraite in dem Erönungs: Speis: Saal zu Frankfurt am Main auszufüllen; wir können ihn nicht mehr von Rom holen, sondern müssen ihn in Deutschland suchen, zu einer Zeit, wo er schon Reichs: Stände um sich hatte, und diese nicht mehr bloss Hof: Aemter, sondern schon Fürstenthümer und eigenthümliche Lande besaßen.

§. 5.

Gedoppelter Character der ältern Deutschen Fürsten, rascher und unbegrenzter Sinn, Liebe zum Vaterland, Verehrung der Reichs Schlüssel, gemeine Sache des Kayfers und Reichs.

Diese ältere Deutsche Fürsten und Herrn als Modelle des Gehorsams gegen ihr Oberhaupt und der Eintracht und Beugnisamkeit unter einander ohne Ausnahme

me



me anzupreisen, würde aus der Reichs-
Geschichte einen Opem-Roman gemacht
heissen; unsere Jahrbücher wissen uns
von allen Zeiten her das zu sagen, was
wir noch immer mit unsern eigenen Augen
sehen, und der ehrliche Conradus Ursper-
gensis schreibt schon zu seiner Zeit bey
Jahr 1175: *Imperator ipsum Ducem*
(Henricum Leonem) frequenter evocat ad
Curiam, ad objecta responsurum; ubi
quidam Principes & Fautores Ducis, more
Tentonicorum, qui sine lege & ratione,
voluntatem suam pro Jure statuentes, con-
tra Imperatorem hoc Jus tenere voluerunt.
Ist aber das Reichs-Herkommen des Un-
gehorsams und Widersetzlichkeit schon so
alt, so bleibt dagegen den Vorestern unse-
rer jeztregierenden gnädigsten Herrn ein
anderer Ruhm, den sich unsere Zeiten nur
in sehr vermindertem Grad anmassen kön-
nen. Wann sie mit dem Kayser noch so
unzufrieden, unter einander noch so über-
wors



worfen waren, so waren sie doch mehr eins, wo es auf die Ehre und Sicherheit der Nation gegen auswärtige Mächte, auf Erhaltung der Rechte des Reichs gegen deren Eingriffe und Ansprüche, auf Unterstützung des Kaiserlichen Amts, Würde und Majestät ankam. Gieng es nicht ohne Gezänk auf den Reichs-Säcken ab, machte man dem Kaiser Vorwürfe, daß er das, was man von ihm verlangte, noch nicht erfüllet habe, verzögerte man darüber, mit Recht, neue Bewilligungen, stellte sich der eine arm und der andere ungeberdig, erfolgte das versprochene unvollkommen und langsam, so brannte doch der Name: Vaterland, als ein heiliges Feuer auf dem national-Altar; ein Deutscher Fürst wagte alles, wann er wagte, den allgemeinen Reichs-Schlüssen sich öffentlich zu widersetzen, sich darüber an auswärtige zu hängen, oder unter den Ständen selbst Parthien zu Erregung
inne:

innerer Zwietracht zu machen. Die sehr demüthigende persönliche Strafen ungehorsamer Stände sind bekannt, und einige Mächtigere, die es mit Gewalt durchzusetzen glaubten, mußten es mit Verlust ihrer Lande und Freiheit büßen, es ware ein allgemeiner, ein tief-eingepägter Grund-Gedanke: Daß des Kayfers und Reichs Sache Eine gemeinschaftliche Sache, und der Stände Schuldigkeit seye, die Kayserliche Hoheit und Ansehen so wohl selbst zu verehren, als auch bey andern kräftig zu unterstützen.

§. 6.

Beweis aus Vertheidigung der Rechte des Kayfers und Reichs in den Händeln mit den Päbsten.

Die schwerste Plage der Deutschen Kayser aus dem mittlern Zeit-Alter waren die